

BESCHLUSSVORLAGE NR. 177-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	4	0	3
Stadtrat	11.12.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Erlass der 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Haushaltssatzung ist gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA von der Vertretung nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Hinweise: Die Anhörung der Ortschaften zum Haushaltsplan 2025 erfolgten bis 24.09.2024 durch AV-Nr. 131-2024.

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Stellenplan 2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____